

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen JITS und ihren Kunden (KUNDE), sofern der KUNDE Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB ist. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des KUNDEN finden keine Anwendung, es sei denn, JITS hat ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

2. Leistungsumfang und Vertragsgegenstand

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder der schriftlichen Auftragsbestätigung von JITS. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Lieferung, Installation, Konfiguration sowie die Erbringung ergänzender Dienstleistungen im Zusammenhang mit Softwareprodukten der Advancis Software & Services GmbH (ADVANCIS) durch JITS in ihrer Funktion als autorisierter Vertriebspartner. Lizenzrechte richten sich ausschließlich nach den jeweils gültigen Lizenzbedingungen von ADVANCIS.

3. Angebot und Vertragsschluss

Angebote von JITS sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung seitens JITS oder durch tatsächliche Leistungserbringung zustande. Eigentums- und Urheberrechte an überlassenen Unterlagen verbleiben bei JITS bzw. ADVANCIS. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers zulässig.

4. Softwareüberlassung

JITS überlässt dem KUNDEN die Vertragssoftware im Objektcode sowie die zugehörige Lizenzdatei oder den Lizenzschlüssel gemäß dem jeweils zugrunde liegenden Angebot bzw. der schriftlichen Auftragsbestätigung. Die Nutzung der Software unterliegt ausschließlich den jeweils gültigen Lizenzbedingungen von ADVANCIS. Ein Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes besteht nicht.

5. Werkleistungen

Werkleistungen umfassen insbesondere die Installation, Konfiguration und Anpassung der Vertragssoftware gemäß dem jeweils zugrunde liegenden Angebot bzw. der schriftlichen Auftragsbestätigung von JITS. Änderungen bedürfen der Schriftform. Die Abnahme erfolgt durch ausdrückliche schriftliche Erklärung oder konkludent durch die produktive Nutzung der bereitgestellten Software.

6. Dienstleistungen

Dienstleistungen wie Schulungen, Beratung oder Support werden nach bestem Wissen und unter Anwendung der anerkannten Regeln der Technik erbracht. Ein konkreter Erfolg wird ausdrücklich nicht geschuldet.

7. Lieferung, Lieferfristen und Gefahrübergang

Liefertermine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Lieferfristen werden individuell vereinbart und sind nur verbindlich, sofern sie ausdrücklich und schriftlich bestätigt wurden. Die physische Lieferung von Hardware erfolgt entweder ab Lager von JITS oder unmittelbar durch den Hersteller bzw. Lieferanten an den KUNDEN. In beiden Fällen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit Übergabe der Ware an den KUNDEN bzw. bei Versendung mit Übergabe an das mit dem Transport beauftragte Unternehmen auf den KUNDEN über. Gerät der KUNDE in Annahmeverzug, trägt er sämtliche daraus resultierenden Kosten und Risiken, einschließlich etwaiger Lager- und Transportkosten. Die Lieferung von Softwarelizenzen erfolgt ausschließlich durch elektronische Übermittlung eines Downloadlinks per E-Mail an die vom KUNDEN im Rahmen der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse. Die Lieferung gilt mit dem erfolgreichen Versand der E-Mail durch JITS als

bewirkt. Der KUNDE hat sicherzustellen, dass die angegebene E-Mail-Adresse technisch erreichbar ist und ihm dauerhaft zugeordnet bleibt. Ein Anspruch auf physische Übermittlung der Lizenzdaten besteht nicht.

8. Leistungszeit und Verzug

Leistungstermine gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung als verbindlich. Gerät JITS mit der Leistung in Verzug, ist der Kunde verpflichtet, eine angemessene Nachfrist zur Leistungserbringung zu setzen. Verzögerungen aufgrund von Umständen außerhalb des Einflussbereichs von JITS, insbesondere höherer Gewalt oder unterlassener bzw. verspäteter Mitwirkung des Kunden, führen zu einer entsprechenden Verlängerung der Leistungsfrist. Ein Verzug tritt in diesen Fällen nicht ein.

9. Eigentumsvorbehalt

Der Kunde erhält an überlassener Software ein einfaches, nicht übertragbares, Nutzungsrecht gemäß den vereinbarten Lizenzbedingungen. Gelieferte Waren und überlassene Software verbleiben bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum von JITS. Eine Weiterveräußerung oder Verarbeitung ist nur mit schriftlicher Zustimmung von JITS zulässig. Der KUNDE ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und gegen die üblichen Risiken zum Neuwert zu versichern. Der Eigentumsvorbehalt gilt entsprechend für sämtliche im Rahmen des Vertrags übertragenen Nutzungsrechte an Softwarelizenzen. Bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte bei JITS. Eine Nutzung der Software durch den KUNDEN ist bis dahin ausschließlich im Rahmen einer widerruflichen, vorläufigen Gestattung zulässig.

10. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der KUNDE verpflichtet sich, JITS bei der Leistungserbringung durch fachkundiges Personal sowie durch die Bereitstellung geeigneter technischer und organisatorischer Rahmenbedingungen zu unterstützen. Er gewährt JITS den erforderlichen Zugang zu Systemen, Daten und Räumlichkeiten. Darüber hinaus stellt der KUNDE sämtliche notwendigen Mittel, Maßnahmen und Informationen bereit, um eine regelmäßige Datensicherung sowie die Durchführung von Tests der Vertragssoftware vor deren produktivem Einsatz zu ermöglichen. Die Verantwortung für die tatsächliche Durchführung dieser Maßnahmen obliegt dem KUNDEN, sofern JITS nicht ausdrücklich mit deren Durchführung beauftragt wurde.

11. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern nicht anders angegeben. Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweils zugrunde liegenden Angebot oder der schriftlichen Auftragsbestätigung von JITS. Sofern nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang zur Zahlung fällig. JITS ist jederzeit berechtigt, Lieferungen sowie Teillieferungen vorzunehmen. Teillieferungen werden jeweils gesondert und unverzüglich in Rechnung gestellt. Abweichende Zahlungsmodalitäten bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung von JITS. JITS ist berechtigt, Lieferungen und Leistungen ausschließlich gegen Vorauszahlung zu erbringen, sofern dies nach sachgerechter Einschätzung und in Ausübung seines billigen Ermessens angemessen erscheint. Darüber hinaus ist JITS befugt, Teilrechnungen entsprechend dem jeweiligen Leistungsfortschritt zu stellen.

12. Zurückbehaltungsrechte und Aufrechnung

Dem KUNDEN stehen Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte nur bei rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

13. Leistungsmängel und Mangelansprüche

JITS erbringt die Vertragsleistungen frei von Sach- und Rechtsmängeln. Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Mangelansprüche des KUNDEN bestehen nur bei fristgerechter Erfüllung der Untersuchungs-

und Rückpflichten gemäß §§ 377, 381 HGB. JITS steht das Wahlrecht zu, Mängel durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu beheben. Weitergehende Ansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

14. Freistellung

Der KUNDE verpflichtet sich, JITS von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer vertragswidrigen Nutzung der Vertragsleistungen durch den KUNDEN beruhen. Im Falle von Schutzrechtsverletzungen ist JITS berechtigt, die betroffene Leistung nach eigener Wahl zu ändern, zu ersetzen oder zurückzunehmen.

15. Haftung

Die Haftung von JITS richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei einfach fahrlässiger Pflichtverletzung ist sie auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Soweit eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht, erfolgt eine etwaige Schadensregulierung im Rahmen der dort vorgesehenen Deckungssummen.

16. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzvorschriften, insbesondere der DSGVO, soweit anwendbar. Sie sind ferner verpflichtet, sämtliche im Rahmen der Vertragsbeziehung erlangten vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei zulässig, sofern nicht eine gesetzliche Verpflichtung zur Offenlegung besteht.

17. Höhere Gewalt

Im Falle von Ereignissen höherer Gewalt bzw. außerhalb des Einflussbereichs von JITS, insbesondere Naturkatastrophen, behördlichen Anordnungen, Krieg, Streik, Embargos, Pandemien, technischen Ausfällen oder Störungen von Telekommunikationsinfrastruktur oder Energieversorgung, ruhen die Leistungspflichten vorübergehend für die Dauer der Störung oder ggf. dauerhaft. Schadensersatzansprüche bestehen in diesen Fällen nicht.

18. Verjährung

Ansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängeln verjähren innerhalb eines Jahres ab Lieferung bzw. Abnahme, sofern keine längeren gesetzlichen Fristen gelten. Für Bauwerke und Baustoffe gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Ansprüche auf Schadensersatz verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften.

19. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Frankfurt am Main, sofern der KUNDE Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

20. Allgemeine Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt eine solche Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für etwaige Regelungslücken. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Die Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag durch den Kunden ist ausgeschlossen. JITS kann im Einzelfall schriftlich zustimmen.

21. Einsatz von Subunternehmern

JITS ist berechtigt, zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Subunternehmer oder sonstige Dritte einzusetzen. Dabei stellt JITS sicher, dass durch deren Einsatz keine wesentlichen Interessen des

Kunden beeinträchtigt werden und die vertraglich geschuldeten Leistungen ordnungsgemäß erbracht werden.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung verbleibt in jedem Fall bei JITS.

22. Exportkontrolle und gesetzliche Vorgaben

Der Kunde verpflichtet sich, alle für ihn geltenden nationalen und internationalen Exportkontrollvorschriften sowie sonstigen gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Nutzung, dem Zugang zu oder der Weitergabe der Produkte und Leistungen von JITS einzuhalten. Dies gilt insbesondere für Vorschriften der EU, der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit diese Anwendung finden. JITS übernimmt keine Haftung für Verstöße gegen Exportvorschriften, die durch den Kunden verursacht werden.

23. Referenznennung

JITS ist berechtigt, den Kunden unter Nennung von Namen und Branche als Referenz gegenüber Dritten zu benennen.

Zudem darf JITS das Firmenlogo des Kunden zu eigenen Marketing- und Präsentationszwecken verwenden, insbesondere auf der Website, in Angeboten und Präsentationen. Der Kunde kann dieser Nutzung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Die Verantwortung für die rechtmäßige Verwendung liegt bei JITS. Eine weitergehende Nutzung, insbesondere in werblichen Kontexten außerhalb der genannten Zwecke, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Kunden.

24. Vertragsübernahme

Eine vollständige oder teilweise Übertragung der Rechte und/oder Pflichten aus diesem Vertrag durch den Kunden auf Dritte bedarf der vorherigen ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung von JITS. JITS ist nicht verpflichtet, einer solchen Übertragung zuzustimmen. Eine faktische oder stillschweigende Vertragsübernahme durch Dritte ist ausgeschlossen.

25. Sprache

Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch. Etwaige Übersetzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstiger Vertragsdokumente dienen lediglich der Information und Verständlichkeit. Im Falle von Abweichungen oder Auslegungsunterschieden ist ausschließlich die deutsche Fassung maßgeblich und rechtlich verbindlich.

26. Schlussbestimmungen

Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Mündliche oder konkludente Vereinbarungen entfalten keine rechtliche Wirkung.

Stand: 01.01.2020